

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die umseitig aufgeführte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

- ✓ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird.
- ✓ Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- ✓ Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
- ✓ Bitte lassen Sie sich unter Abschnitt „E.“ ihre Angaben von der Schule, Kindertageseinrichtung, dem Hort oder der Tagesmutter bestätigen, bevor Sie den Antrag einreichen. Evtl. kann die Einrichtung auch einen Beleg über die entstehenden Kosten beifügen.
- ✓ Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen.
- ✓ (*) Sollte im Falle der Unterbringung bei einer Tagesmutter eine Kostenerstattung nach den Vorschriften des SGB VIII erfolgen, ist diesem Antrag hierüber ein Nachweis beizufügen.